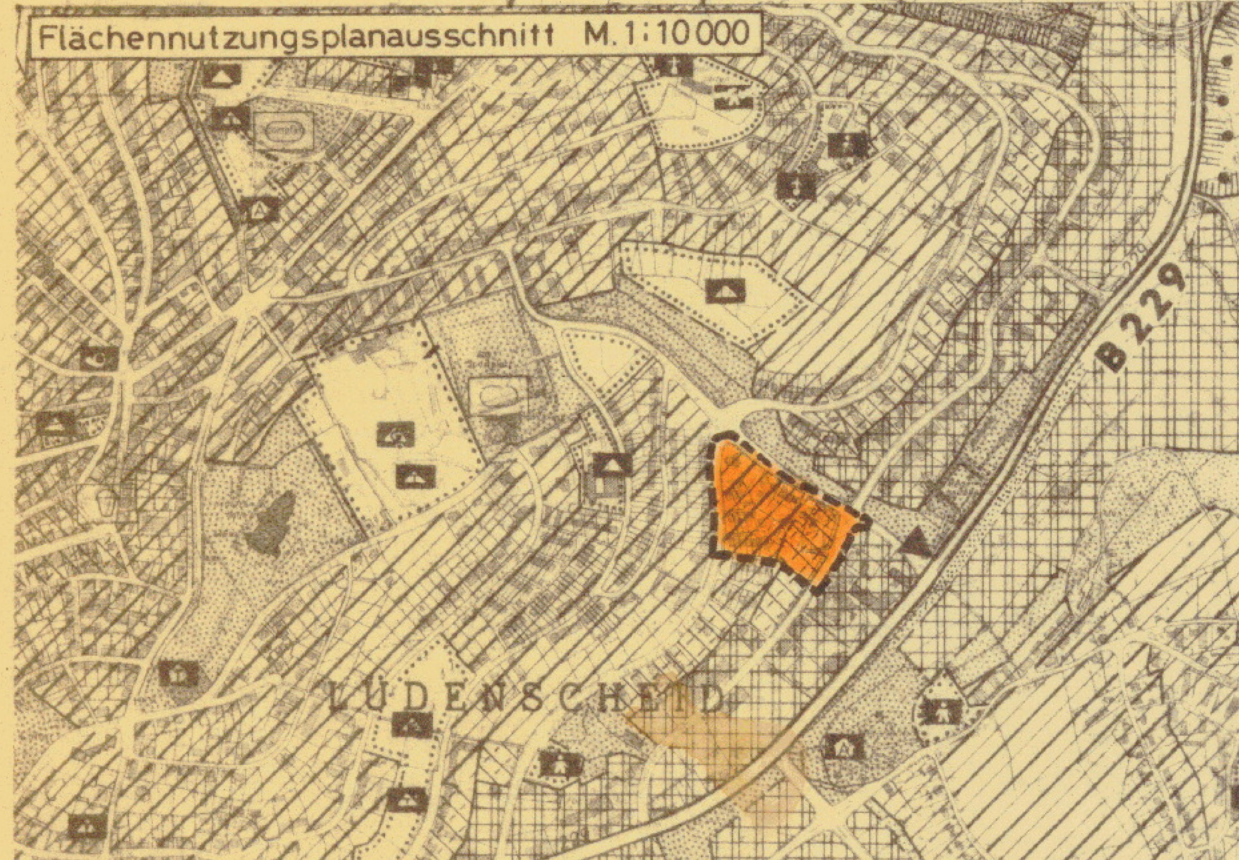




- Präambel**
- Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1978 (GV. NW. S. 268)
- § 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 1977 (BGBl. I S. 1763)
- hat der Rat der Stadt Lüdenscheld in der Sitzung am 19.12.78..... die planerischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen
- A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG**
- WA**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 5 BBauG.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 4 BauNVO z. B. von Baugebieten oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Zulässig sind:
1. Wohngebäude,
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
- Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 - 6 BauNVO sind nicht zulässig.
- 04**
- Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 17 und § 19 BauNVO
- 09**
- Geschoßflächenzahl (GFZ) gemäß § 9 Abs. 1 BBauG sowie § 17 und § 20 BauNVO
- IV**
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 17 und § 18 BauNVO
- Überbaubare Grundstücksflächen**
- Die tatsächlich bebaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gemäß § 23 BauNVO festgelegten Baugrenzen unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Bauwiche, Abstandsflächen und Gebäudeabstände. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 Bau NVO bestimmt, soweit es durch die im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Ausnutzungsziffern (GRZ/GFZ) nicht eingeschränkt wird.
- Baugrenze**
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO zulässig.
- Garagen sind auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Sie müssen aus verkehrlichen Gründen einen Mindestabstand von 5 m von der Straßenbegrenzungslinie einhalten.
- Straßenbegrenzungslinie**
- Gehweg
Parkstreifen
Achse
Fahrbahn
Parkstreifen
Gehweg
- Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- Sichtflächen** sind oberhalb von 0,60 m Höhe - vom Fahrbahnrand gemessen - von Sichthindernissen freizuhalten
- Bäume sind zu erhalten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BBauG
- B. Sonstige Darstellungen**
- Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Wohngebäude
- Flurnummer
- Flurstücksnummer
- Kanalschacht
- C. Inkrafttreten**
- Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie vom Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.
- gez. Dietrich
Bürgermeister
- gez. Weigert
Ratsmitglied
- gez. Stahlschmidt
Schriftführer

Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
Entwurf gez. Agethen	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 und DIN 18003	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 29.09.1978..... aufgestellt worden.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 in der Zeit vom 12.10.1978.. bis 13.11.1978.. öffentlich ausgelegen.	Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 mit Verfügung vom 05.04.1979 AZ. 35.21-2.4-19/79, teilweise genehmigt worden.	Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheld vom 19.12.1975 in folgenden Tageszeitungen
Planungsamt gez. Hering	Lüdenscheld, den 27.09.1978.....	Lüdenscheld, den 09.10.1978.....	Lüdenscheld, den 23.11.1978.....	Der Regierungspräsident Arnsberg Im Auftrage : gez. Cichos	a) Lüdenschelder Nachrichten b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheld) veröffentlicht worden und somit am 26.06.1979..... rechtsverbindlich geworden
Tiefbauamt gez. Häusler	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Der Stadtdirektor I. V.	Der Stadtdirektor I. V.		Dieser Bebauungsplan liegt ab 26.06.1979..... öffentlich aus.
Vermessungsamt gez. Knackwiel	Lüdenscheld, den 27.09.1978..... gez. Knackwiel	gez. Schünemann Techn. Beigeordneter	gez. Schünemann Techn. Beigeordneter	Lüdenscheld, den 27.06.1979..... Der Bürgermeister gez. Dietrich	
Bauaufsichtsamt gez. Westermann					
Garten- und Friedhofsamt gez. Hirsch					

Stadt Lüdenscheld

Bebauungsplan

Nr.541 Bromberger Str. / Honseler Bruch

In der Fassung der 1. Änderung

Gemarkung: Lüdenscheld- Stadt

Flur. 89 u.90

Bestehend aus

1. Blatt

(1. Blatt Lage - Blatt Profile

Maßstab: 1:500 Blatt Nr.1 ()